

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 50 Pfennig frei ins
Haus. Mit der achtseitigen belletristischen Wochenbeilage
»Illustriertes Unterhaltungsblatt«

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

für Mitteilungen aus dem Leserkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist die
Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam André.
Geschäftslokal: Ecke Bain- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

N. 129

Donnerstag, den 4. November abends

27. Jahrgang 1915.

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 4. November 1915. (W.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nordwestlich von Massiges stürmten unsere Truppen einen nahe vor unserer Front liegenden französischen Graben in einer Ausdehnung von 800 Metern. Der größte Teil der Besatzung ist gefallen; nur zwei Offiziere, darunter ein Major, und 25 Mann wurden gefangen genommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des General-Feldmarschall von Hindenburg.

Vor Düna wurde weiter gekämpft. An verschiedenen Stellen wiederholten die Russen ihre Angriffe, überall wurden sie zurückgeschlagen. Besonders starke Kräfte setzten sie bei Garbunostka ein. Dort waren ihre Verluste auch am schwersten. Das Dorf Mitulischki konnten sie im Feuer unserer Artillerie nicht halten; es ist wieder von uns besetzt.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.
Keine wesentlichen Ereignisse.

Heeresgruppe des Generals von Linzigen.

Die Russen versuchten gestern früh einen Ueberfall auf das Dorf Rudoka-Wola. In das Dorf eingedrungene Abteilungen wurden sofort wieder hinausgeworfen. Ein abermaliger Versuch des Feindes, durch Gegenangriffe uns den Erfolg westlich von Czartorysk streitig zu machen, scheiterte. Aus den vorgestrigen Kämpfen wurden insgesamt 5 Offiziere, 1117 Mann als Gefangene und 11 Maschinengewehre eingebracht.

Bei den Truppen des Generals Grafen von Bothmer wurde auch gestern noch in und bei Siemitowce gekämpft. Die Zahl der bei dem Dorfkampf gemachten Gefangenen hat sich auf 2000 erhöht. Russische Angriffe südlich des Ortes brachen zusammen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Gegen zähen feindlichen Widerstand sind unsere Truppen beiderseits des Koflenit-Berglandes (nördlich von Kraljevo) im Vordringen. Westlich davon ist die allgemeine Linie Zafuta—M. Peelica—Jagodina überschritten. Westlich der Morawa weicht der Gegner; unsere Truppen folgen.

Die Armee des Generals Bojadjeff hat Balaconje—Polivat (an der Straße Zajetar—Paracin) genommen, und im Vorgehen von Sorljig auf Nisch den Kalavet (10 Km. östlich von Nisch) erstürmt.

Oberste Heeresleitung.

Locales.

* Silbernes Ehejubiläum feiern am kommenden Samstag, den 6. November, die Eheleute Schreiner Martin Wehrheim und Frau Anna Marie geborene Fritz.

* Sein 40jähriges Dienstjubiläum begeht heute Herr Gerichtsvollzieher Ritter in Königstein. Von dieser Dienstzeit entfallen etwa zwanzig Jahre auf seine Zugehörigkeit zum Amtsgericht in Königstein. Mit Eifer und Treue hat er seines schwierigen Amtes bisher gewaltet, es dabei aber auch nicht an Mitgefühl in Notfällen fehlen lassen, sodaß ihm Anerkennung und Achtung seiner vorgelegten Behörden und Mitbürger wiederholt zuteil wurden. Herr Ritter ist Vorsitzender des Kriegervereins sowie des Haus-Grundbesitzervereins und Mitglied des Kirchenvorstandes.

* Ein in Hanau wohnhafter Eier- und Butterhändler hat in der Zeit vom 1. bis 18. Oktober das Pfund Mollereibutter für 1.90 Mark ohne Frachvergütung bezogen und dieselbe vom 1. bis 11. Oktober im Kleinhandel mit 2.40 Mark und nach dem 11. Oktober mit 3.— Mark für das Pfund verkauft. Durch diese Preistreiberei ist die Unzuverlässigkeit des Händlers in bezug auf den Handel mit Butter dargetan. Es ist ihm daher auf Grund des § 1 der Bundesratsbekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom 23. Sept. ds. Jrs. der Handel mit Butter, Käse und Eiern untersagt worden.

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 23 der Städteordnung haben die Wahlen zur regelmäßigen Ergänzung der Stadtverordneten-Versammlung alle zwei Jahre im November stattzufinden.

Ende dieses Jahres haben auszuscheiden:

Aus der dritten Abteilung:

1. Zimmermeister Philipp Georg Sauer,
2. Gastwirt Philipp Peter Henrich;

aus der zweiten Abteilung:

1. Gärtner Heinrich Ellenberger,
2. Uhrmacher Heinrich Lohmann;

aus der ersten Abteilung:

1. Direktor Bernhard Martin,
2. Kaufmann Ludwig Anthes.

Die Ergänzungswahl für diese Stadtverordneten erfolgt auf eine 6jährige Amtsdauer.

Die Wahl erfolgt auf Grund der im August v. Jrs. aufgestellten Wählerliste. (Höchste Verordnung vom 7. Juli ds. Jrs. § 1.)

Termin zur Wahl wird:

für die dritte Abteilung auf Freitag, den 19. November d. Jrs., von nachmittags 3—7 Uhr, für die zweite Abteilung auf Samstag, den 20. November d. Jrs., von nachmittags 2—3 Uhr, und für die erste Abteilung auf Samstag, den 20. November d. Jrs., von nachm. 3 $\frac{1}{4}$ —3 $\frac{3}{4}$ Uhr festgesetzt.

Zur 3. Abteilung gehören alle Wähler, welche nach der Wählerliste weniger als 1964 Mark Steuern (d. h. Staats- und Gemeindesteuer einschl. Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer) entrichten, zur 2. Abteilung diejenigen, welche von 1964 Mark bis 14982 Mark, und

zur 1. Abteilung diejenigen, welche mehr als 14 982 Mark Steuern zahlen.

Als Wollwahl wird das Sitzungszimmer des Rathauses bestimmt. Gemäß § 25 der Städteordnung werden alle stimmberechtigten Bürger zu dieser Wahl hiermit berufen.

Cronberg, den 2. November 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Kreistags-Abgeordneten-Ergänzungswahl.

Mit Ablauf dieses Jahres scheidet der Kreistagsabgeordnete Bürgermeister Müller-Mittler aus dem Wahlverband der Städte (Wahlbezirk Stadt Cronberg) aus. Es hat deshalb Ergänzungswahl stattzufinden. Die Amtsdauer des Gewählten beträgt 6 Jahre. Die Wahl erfolgt durch den Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung, welche zu diesem Zwecke zu einer Wahlversammlung vereinigt werden.

Gemäß Artikel 4 der Instruktion für das Verfahren bei der Wahl der Kreistagsabgeordneten der Provinz Hessen-Nassau vom 24. Juni 1885 ist Termin zur Vornahme der Wahl auf

Dienstag, den 16. November 1915, abends 8 Uhr, in dem Sitzungszimmer des Bürgermeistersamtes hier anberaumt. Die Wahlberechtigten werden hiermit eingeladen, sich zur Vornahme der Wahl in dem bezeichneten Termine im Wahllokale einzufinden zu wollen.

Cronberg, den 4. November 1915.

Der Vorsitzende des Wahlvorstandes.
Müller-Mittler.

Betr. Ausländische Butter.

Der Höchstpreis für ausländische Butter wird hierdurch bis auf weiteres auf 2.55 Mark für das Pfund herabgesetzt.

Außer den bereits bekannt gegebenen Geschäften hat jetzt auch die Firma Louis Stein den geforderten Nachweis für die von ihr geführte ausländische Butter erbracht.

Cronberg, den 3. November 1915.

Die Polizeiverwaltung.
Müller-Mittler

Betr. Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs.

Vom 28. Oktober 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Dienstags und Freitags dürfen Fleisch, Fleischwaren und Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, nicht gewerbsmäßig an Verbraucher verabsolgt werden. Dies gilt nicht für die Lieferung unmittelbar an die Heeresverwaltung und an die Marineverwaltung.

§ 2. In Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Vereins- und Erfrischungsräumen dürfen: 1. Montags und Donnerstags Fleisch, Wild, Geflügel, Fisch und sonstige Speisen, die mit Fett oder Speck gebraten, gebacken oder geschmort sind, sowie zerlassenes Fett und 2. Sonnabends Schweinefleisch, nicht verabsolgt werden.

Gestattet bleibt die Verabsolgtung des nach Nr. 1 oder 2 verbotenen Fleisches als Ausschnitt auf Brot.

§ 3. Als Fleisch im Sinne dieser Verordnung gilt Rind-, Kalb-, Schaf-, Schweinefleisch sowie Fleisch von Geflügel und Wild aller Art. Als Fleischwaren gelten Fleischkonserven, Würste aller Art und Speck. Als Fett gilt Butter und Butterschmalz, Del, Rumpfspeisefette aller Art, Rinder-, Schaf- und Schweinefett.

§ 4. Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Geschäftsräume der dieser Verordnung unterliegenden Personen, insbesondere in die Räume, in denen Fleisch, Fleischwaren und Fett gelagert, zubereitet, feilgehalten oder verabsolgt werden, jederzeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbefätigung zu entnehmen. Die Unternehmer sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung ihrer Erzeugnisse, über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe und deren Herkunft sowie über Art und Umfang des Absatzes zu erteilen.

§ 5. Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Gesetzwidrigkeiten verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich die Mitteilung und

Westlicher Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Am Souchez-Bache (nordöstlich des gleichnamigen Ortes) wurde ein vorgeschobenes, der Umfassung ausgelegtes Grabenstück von etwa hundert Meter Breite, nachts planmäßig geräumt. Westlich von Peronne mußte ein englisches Flugzeug im Feuer unserer Infanterie landen; der Führer (Offizier) ist gefangen genommen.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Von Dünaburg setzten die Russen ihre Angriffe fort. Bei Illuxt und Garbunostka wurden sie abgewiesen. Viermal stürmten sie unter außergewöhnlichen Verlusten vergebens gegen unsere Stellung bei Gatenj an.

Zwischen Swenten- und Ilfen-See mußte unsere Linie zurückgebogen werden; es gelang dort den Russen das Dorf Mitulischki zu besetzen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Die Lage ist unverändert.

Heeresgruppe des Generals von Linsingen.

Am Dginski-Kanal wurde ein feindlicher Vorstoß gegen die Schleiße von Dsaritshi abgeschlagen. Beiderseits der Straße Lisowo—Czartorysk sind die Russen erneut zu weiterem Rückzug gezwungen. 5 Offiziere, 660 Mann sind gefangen genommen, 3 Maschinengewehre erbeutet. Bei den Truppen des Generals Grafen v. Bothmer wird noch im Nordteil von Siemitowce gekämpft.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Ufice ist besetzt. Die Straße Cacal—Kragnewac ist überschritten. Beiderseits der Morawa leistet der Feind noch hartnäckigen Widerstand. In Kragnewac wurden 6 Geschütze, 20 Geschützrohre, 12 Minenwerfer, mehrere tausend Gewehre, viel Munition und Material erbeutet. Die deutschen Truppen der Armee des Generals von Kövez machten gestern 350 Gefangene und erbeuteten 4 Geschütze. — Die Armee des Generals v. Gallwitz nahm in den letzten drei Tagen 1100 Serben gefangen. — Die Armee des Generals Bojadjeff hat westlich von Planjinica beiderseits der Straße Zajecar—Paracin den Feind zurückgeworfen, 230 Gefangene gemacht und 4 Geschütze erbeutet. Südwestlich von Knajazewac verfolgen die bulg. Truppen, haben den Bräulentopf von Sorljig genommen, den Sorljiski-Timok überschritten und dringen über den Ples-Berg (1327 Met.) und die Gulijawka (1369 Met.) nach dem Nisava-Tal vor. 300 Gefangene und 2 Maschinengewehre fielen in unsere Hand. Die im Nisava-Tal vorgegangenen Kräfte wichen vor überlegenem Angriff aus, der Bogov-Berg (1154 Met.) westlich von Bela Palanka ist behauptet.

Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 6. Die Unternehmer haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufs- und Betriebsräumen auszuhängen.

§ 7. Mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft: 1. wer den Vorschriften des § 1 oder § 2 zuwiderhandelt; 2. wer den Vorschriften des § 5 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält; 3. wer den im § 6 vorgeschriebenen Aushang unterläßt; 4. wer den nach § 10 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt. In dem Falle der Nr. 2 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 8. Die zuständige Behörde kann Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften, Vereins- und Erfrischungsräume schließen, deren Unternehmer oder Betriebsleiter sich in Befolgung der Pflichten unzuverlässig zeigen, die ihnen durch diese Verordnung oder die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen auferlegt sind. Das gleiche gilt für sonstige Geschäfte, in denen Fleisch, Fleischwaren und Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, feilgehalten werden. Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 9. Die Vorschriften dieser Verordnung finden auch auf Verbrauchervereinigungen Anwendung.

§ 10. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmen, wer als zuständige Behörde und als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bezeichneten Behörden sind befugt, anstelle der in den §§ 1 und 2 bezeichneten Tage andere zu bestimmen, sowie Ausnahmen von den Vorschriften der in den §§ 1 bis 3 zu gestatten.

§ 11. Diese Verordnung tritt mit dem 1. No-

vember 1915 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 28. Oktober 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers: Deibrück.
Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 2. November 1915.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Bis auf weiteres ist das Weiden von Vieh auf den Wiesen des Kaiser Friedrich-Parks unter Aufsicht gestattet.

Cronberg, den 4. November 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Landwirte, welche aus dem Stadtwalde Laubstreu beziehen wollen, werden ersucht, bis zum 12. ds. Mts. auf Zimmer 9 Bürgermeistersamtes Meldungen anzubringen. Das Laub wird zu ermäßigter Taxe abgegeben.

Cronberg, den 4. November 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Dem Kaufmann Ludwig Anthes, Pferdsstr. 3, haben wir ein faß Petroleum zur Abgabe an solche Personen überwiesen, die weder Gas- noch elektrische Beleuchtung haben. Herr Anthes ist verpflichtet, das Petroleum auch an nicht ständige Kunden abzugeben. Mehr als einen halben Liter wird an einen Kunden nicht verabsolgt.

Cronberg, den 4. November 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler.



BITTE.

Für unsere in Feindesland stehenden

Cronberger und Schönberger Krieger

sollen, wie im Vorjahre, wieder Weihnachtsgaben ins Feld geschickt werden. Außerdem beabsichtigen die Unterzeichneten, 1 Kiste Liebesgaben an das 18. Armee-korps abzusenden.

Wir richten daher an unsere Mitbürger die freundliche Bitte, uns recht reichliche Gaben zur Verfügung zu stellen in:

Geld u. sonstigen Spenden

wie Schokolade, Tabak, Zigarren, Zigaretten, Pfeifen, Messer, Seife, elektrische Taschenlampen nebst Ersatzbatterien, Kerzen, Schreibwaren usw.

Die Sammlung schließt am 22. November.

Abzugeben Bürgermeisteramt Cronberg

Montag und Donnerstag

Dienstag und Freitag,

nachmittags von 4 bis 6 Uhr.

Hilfsauschuß für Kriegsfürsorge | Cronberg—
Vaterländischer Frauen-Verein | Schönberg.

1865.

Die Kameraden werden gebeten, zu einer Besprechung morgen Freitag, den 5. November, abends 9 Uhr, bei Kamerad Philipp Weinig, „zur Krone“ zu kommen. Vollzähliges Erscheinen erwünscht.



Im Kampf fürs Vaterland fiel am 4. Oktober unser Bürogehilfe

Karl Becker

3. Kompagnie Kaiser-Franz-Garde-Grenadier-Regt. Nr. 2.

Ein tüchtiges und pflichtgetreues Mitglied unserer Verwaltung sowie ein durch seinen Charakter ausgezeichneter Mensch ist mit ihm dahingegangen. Wir beklagen seinen Verlust aufs schmerzlichste und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Cronberg, den 4. November 1915.

Der Magistrat.
Müller-Müller.



Am 4. Oktober fiel auf dem Felde der Ehre, Bürogehilfe

Herr Karl Becker

Einjähriger im Kaiser-Franz-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2.

Er war uns ein lieber Mitarbeiter, der durch seine edle Gesinnung sich unsere Wertschätzung erworben hatte.

Wir werden dem mit Begeisterung ins Feld gezogenen Helden ein dauerndes Andenken bewahren.

Die Beamten und Angestellten der Stadt Cronberg.

Todes-Anzeige.

Berwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsere gute Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwägerin und Tante

Frau Susanna Bettenbühl

geborene Wehrheim

heute morgen 4 1/2 Uhr nach langem, mit Geduld ertragenem Leiden, im 69. Lebensjahre zu sich zu rufen.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Familie Georg Bettenbühl
Familie Heinrich Bettenbühl
Familie Karl Fleischer
Susanna Bettenbühl.

Cronberg, den 4. November 1915.

Die Beerdigung findet statt Samstag, den 6. November, nachmittags 2 Uhr, vom Sterbehause, Steinstraße 27.

J. A. KUNZ

Baumaterialien

Telephon 23

Telephon 23

Preiswerte Lieferung

Für Fußboden und Trottoirbeläge:
Mosaikplatten, Tonplatten
Zementplatten und Klinker

Für Wandbekleidung:

Porzellanplatten • Majolikaplatten
Glasurplatten

Auf Wunsch auch Fertiglegung der
Platten durch geübte Plattenleger

Man verlange Offerte.

Im Verlage von Rud. Bechtold & Comp. in Wiesbaden
ist erschienen (zu beziehen durch alle Buch- und Schreib-
materialien-Handlungen)

Nassauischer Allgemeiner Landes-Kalender

für das Jahr 1916.

Redigiert von W. Wittgen. — 72 S. 4°, geh. — Preis 25 Pf.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Genealogie des
Königlichen Hauses. — Allgemeine Zeitrechnung auf das
Jahr 1916. — Zuvversicht, von Dr. E. Spielmann. —
Steinheimers Heinrich, eine Erzählung von W. Wittgen. —
Mutter, Skizze von Elfe Sparwasser. — Marie Sauer,
eine nassauische Dichterin, von Dr. theol. H. Schloffer.
— Aus heiliger Zeit. — Kriegsgedichte von Marie Sauer.
— Eine deutliche Heldentat. — Vermischtes. — Anzeigen.

Wiederverkäufer gesucht.

für Erdbeerzüchter und Landwirte.

Ca. 4 Hektar Baumstüde auf der Birt
Ca. 1 Hektar Wiesen (Neuen Morgen u. Breitwiesen)
auf eine Reihe von Jahren ganz oder geteilt zu verpachten.
Näheres an vormittagen von 9—12 Uhr durch

B. Martin, Kronthal.

Ein Mädchen such Monatsstelle. Näheres in der
Geschäftsstelle.

Eilt!

Trotz des Mangels an Roh-
materialien liefern wir noch:

Weiße Schmierseife

zu 36 Mark per Zentner

Gelbe Schmierseife

zu 42 Mark per Zentner.

Verland gegen Nachnahme oder
vorherige Kasse.

Bargmann, Kiel

Hohenstaufenring 37.

Schöne

3 Zimmerwohnung

mit Zubehör zu vermieten.
Näheres Geschäftsstelle.

Henkel's
Bleich-Soda
für den
Hausputz.

4 Zimmer.

Wohnung

mit schöner Aussicht, Bad und
Klosett, sowie 2 und 3-Zimmer-
wohnung zu vermieten. Näheres
Geschäftsstelle.